

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	07.08.2024
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VIII/0050</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.6 - 55.30.05 - 222			
<b>TOP:</b>	Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	25.09.2024		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	02.10.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	09.10.2024		
Stadtrat	am:	21.10.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	X nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

**Begründung:**

Auf Anregung des Ortschaftsrates Dahlen soll auf dem kommunalen Friedhof im Ortsteil Welle ein halbanonymes Grabfeld eingerichtet werden. Dazu ist es erforderlich, die Anlage 10 der Friedhofssatzung um diese Grabart zu ergänzen. Für die Bewirtschaftung der Fläche gelten die Regelungen des § 18 der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal. Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal (Gebührenverzeichnis über Grabnutzungsgebühren Nr. 22). Weitere Satzungsänderungen sind insoweit nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Verwendung vorhandener Materialien mit einem geringen Personalaufwand des Bauhofs. Die Kosten für die Errichtung, Pflege und Unterhaltung der Anlage werden durch die zu erwartenden Gebühreneinnahmen vollständig gedeckt.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung  
Anlage 10 zur Änderungssatzung